



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 097-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.166

Eingereicht am: 07.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Arx (Schliern b. Köniz, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.06.2021

RRB-Nr.: 914/2021 vom 18. August 2021
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wie sieht der mittelfristige Plan des Regierungsrats in Sachen Contact-Tracing aus?

Im Zuge der Wiedereröffnung von Restaurants, Bars und Clubs wurde im Kanton Bern ein Contact-Tracing-Regime eingesetzt. Demnach müssen die genannten Betriebe seit dem 10. Mai 2021 die Daten ihrer Gäste erfassen und täglich in eine zentrale Datenbank des Kantons übermitteln.¹ Der Interpellant anerkennt die Bemühungen des Regierungsrates, mit epidemiologisch vertretbaren Öffnungsschritten und entsprechenden Begleitmassnahmen wie dem Contact-Tracing zeitnah wieder mehr sozialen Austausch und mehr Einkommensquellen für die Gastronomie zu ermöglichen. Da heute nicht absehbar ist, wie lange das Contact-Tracing-Regime aufrechterhalten werden muss, stellen sich aber Fragen zur mittelfristigen Perspektive.

Gegenwärtig müssen sich Restaurant-, Bar- und Clubbetreiber im Kanton Bern faktisch für einen von 26 App-Anbietern² entscheiden, um dem Contact-Tracing-Regime gerecht zu werden. Andernfalls müssten sie die Daten jedes ihrer Gäste manuell in ein Web-Formular der GSI eintippen.

Der Kanton Bern macht den App-Anbietern Vorgaben zur Schnittstelle zwischen ihrer App und seiner zentralen Datenbank.³ Die Daten werden nach Angaben des Kantons nach 14 Tagen aus der zentralen Datenbank gelöscht.⁴ Diese befindet sich in der Schweiz, die Daten seien verschlüsselt.⁵

¹ https://www.gef.be.ch/gef/de/index/Corona/Corona/bar_club_meldung/faq-restaurant-event-datenbank.html.

² https://www.gef.be.ch/gef/de/index/Corona/Corona/bar_club_meldung.assetref/dam/documents/GEF/GS/de/corona/App-Anbieter.pdf, Stand 26.05.2021.

³ https://www.gef.be.ch/gef/de/index/Corona/Corona/bar_club_meldung/Technischer-Input.assetref/dam/documents/GEF/KAZA/de/Formulare/Corona/GCT-API%2BDocumentation%2B%28EN%29-270421-v1_3.pdf.

⁴ https://www.gef.be.ch/gef/de/index/Corona/Corona/bar_club_meldung/faq-restaurant-event-datenbank.html#anker-anchor-11.

⁵ https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2021/05/20210512_1430_fuer_ein_effizientescontact-tracingbrauchtesallebeteiligten?cq_ck=1620823298911.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Für das Proximity-Tracing bzw. die SwissCovid-App wurde dank hoher Standards ein Meilenstein hinsichtlich Datenschutz und Transparenz gesetzt.⁶ Warum hat der Kanton Bern fürs Contact-Tracing ein Regime eingesetzt, das nicht ebenso hohe Datenschutz- und Transparenzstandards beinhaltet?
2. Welche Anforderungen betreffend technische Sicherheit, Datenschutz und Offenlegung des Quellcodes muss eine App bzw. ihr Anbieter erfüllen, um vom Kanton Bern fürs Contact-Tracing zugelassen zu werden?
3. Unter den derzeit zugelassenen App-Anbietern hat es eine Plattform, die betreffend Datenschutz in Vergangenheit nicht nur positiv aufgefallen ist.⁷ Wie werden der Quellcode der Apps und die Datenbearbeitung durch die App-Anbieter vom Kanton oder von unabhängiger Stelle überprüft?
4. Ist es zutreffend, dass die Gästedaten unter dem geltenden Contact-Tracing-Regime potenziell doppelt gespeichert werden, nämlich zum einen zentral beim Kanton und zum anderen bei den jeweiligen App-Anbietern selbst?
5. Gibt es unter den derzeit zugelassenen Apps solche, die den Gastrobetrieben vollkommen kostenlos zur Verfügung gestellt werden? Wenn ja, wie wird deren Betrieb finanziert?
6. Ist es zutreffend, dass Personen, die im Kanton Bern regelmässig Gastrobetriebe besuchen, potenziell und komplizierterweise eine Vielzahl von Apps auf ihren Geräten installieren müssen, um dem Contact-Tracing-Regime gerecht zu werden? Wenn ja, trägt dieser Umstand nach Ansicht des Regierungsrats dazu bei, dass die Gäste sich bemühen, den Vorgaben zum Contact-Tracing Folge zu leisten?
7. Wie oft wurden vor dem 10. Mai 2021 im Rahmen des Contact-Tracings Kontaktdaten von Restaurants, Bars und Clubs angefordert? Wie oft gab es dabei Probleme und welche?
8. Wie viele Gäste von Restaurants, Bars oder Clubs konnten seit dem 10. Mai 2021 durch den Kanton Bern dank der zentralen Datenbank verständigt werden, dass sie potenziell dem Coronavirus ausgesetzt waren?
9. Nach welchen Kriterien entscheidet der Regierungsrat, wie lange das geltende Contact-Tracing-Regime aufrechterhalten bleibt? Welche Rolle spielt dabei der Nutzen des Regimes, und wie wird dieser quantifiziert?
10. Ist der Regierungsrat bereit, ein hinsichtlich Datenschutz, Transparenz und Gästefreundlichkeit besseres Contact-Tracing-Regime aufzugleisen, wenn sich abzeichnet, dass das Contact-Tracing für mehr als ein paar Monate aufrechterhalten werden muss? Wenn nein, warum nicht?

Begründung der Dringlichkeit: Die Einführung des Contact-Tracings bei Gastrobetrieben ist hinsichtlich Datenschutz, Transparenz und Gästefreundlichkeit suboptimal und hat deswegen auch Wellen geworfen.⁸ Es müssen rechtzeitig Verbesserungsmöglichkeiten angedacht werden für den Fall, dass das Contact-Tracing-Regime über längere Zeit aufrechterhalten werden muss.

Antwort des Regierungsrates

Frage 1

Proximity-Tracing, wie es mit der SwissCovid App realisiert wurde, hat nicht den Zweck, Personendaten zu erfassen, welche für ein stringentes Contact Tracing notwendig sind. Stattdessen werden Personen, die über die App verfügen, über einen möglichen engen Kontakt mit einem positiven Fall informiert. Es

⁶ Z. B. Privacy by design, weitestgehend offener Quellcode, dezentrale Datenspeicherung.

⁷ <https://www.republik.ch/2020/08/28/hashtag-lunchgate>.

⁸ Siehe z. B. <https://www.derbund.ch/gastronomen-rufen-zum-datenstreik-auf-482641122605>.

bleibt in der Eigenverantwortung der informierten Personen, wie sie mit dieser Information umgehen. Damit ist nicht gewährleistet, dass sie sich in Quarantäne begeben und so im besten Fall, nämlich wenn eine Ansteckung stattgefunden hat, eine Infektionskette unterbrochen werden kann. Der Vorteil des Proximity Tracings liegt vor allem darin, dass unter Umständen auf diesem Weg Personen erreicht werden können, die zwar ansteckungsverdächtig sind, über das Contact Tracing aber nicht identifiziert werden können (z.B. weil der Kontakt anonym im öffentlichen Verkehr erfolgte).

Frage 2 und 3

Der Kanton Bern bietet eine standardisierte Schnittstelle für App-Anbieter an. Die durch den Kanton Bern verantworteten technischen Komponenten wurden gemäss den ISDS-Vorgaben des Kantons Bern umgesetzt. Die Lösungen der App-Anbieter werden nicht durch den Kanton Bern geprüft. Personen, die mit den Datenschutzbestimmungen der Applikation, die im besuchten Betrieb verwendet wird, nicht einverstanden sind, können sich mittels Webformular auch ohne Verwendung einer Registrierungsapp in der kantonalen Datenbank registrieren.

Frage 4

Gemäss Art. 5 Abs. 3 Covid-19-Verordnung besondere Lage des Bundes müssen die Kontaktdaten bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden. Diese Vorgabe gilt sowohl für die kantonale Datenbank als auch die Datenbanken der Anbieter von Registrierungsapps.

Frage 5

Das Finanzierungsmodell der Registrierungsapplikationen ist Sache der jeweiligen Anbieter.

Frage 6

Wie die meisten anderen Kantone macht auch der Kanton Bern den einzelnen Betrieben keine Vorgabe, welche Registrierungsapplikation sie verwenden müssen. Je nach Art und Präferenz der Betriebe ziehen diese unterschiedliche Applikationen vor. Voraussetzung ist einzig, dass die erhobenen Kontaktdaten mindestens einmal täglich an die kantonale Datenbank übermittelt werden.

Frage 7

Von Restaurants, Bars und Clubs wurde in fünf Fällen die Kontaktdaten angefordert. In einem Fall hatte die Einrichtung die Kontaktdaten nicht erhoben, wodurch die Bearbeitung nicht umfassend durchgeführt werden konnte.

In der zweiten Welle wurden vom Ausbruchsteam des kantonsärztlichen Dienstes mehrere Situationen bearbeitet, bei denen mehrere Hundert Personen kontaktiert werden mussten. Das Erreichen der Verantwortlichen, die zeitnahe Aushändigung der Listen der registrierten Personen und die Qualität der Daten waren bei jedem Fall aufwändig.

Frage 8

Mit Stand 16.06.2021 konnten 28 Personen durch den Kanton Bern dank der zentralen Datenbank darüber informiert werden, dass sie potenziell dem Coronavirus ausgesetzt waren.

Da auf Terrassen die Umstände (draussen) und Sicherheitskonzepte (Abstand und Maske beim Verlassen des Tisches) in den untersuchten Fällen eingehalten wurden, kam es nach dem 10. Mai 2021 nur zweimal zu einer Abfrage von Kontaktdaten.

Frage 9

Die Contact-Tracing-Strategie wird von den zuständigen Fachstellen des BAG und der Kantone derzeit zu Händen der GDK und des Bundesrates erarbeitet, welche in den kommenden Wochen darüber entscheiden werden.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass das Contact Tracing mittelfristig eine wichtige Säule der Pandemiebekämpfung bzw. darüber hinaus der Coronavirus-Ausbruchsbekämpfung bleiben wird. Die Personalressourcen und die IT-Infrastruktur müssen den wechselnden Anforderungen (niedrigere Fallzahlen, Auftreten von neuen besorgniserregenden Virusvarianten, Übertragungen bei Grossveranstaltungen, Niveau der Durchimpfung, saisonal auftretende Wellen, etc.) angepasst werden, um die Bevölkerung und die Wirtschaft vor neuen Wellen zu schützen, die breitflächige einschränkende Massnahmen erfordern. Es ist davon auszugehen, dass kleinere, aber agile CT/Ausbruchsmanagement-Teams, mit entsprechender Fachexpertise und mit guten IT-Tools ausgerüstet und für die interkantonale Zusammenarbeit vorbereitet, zur Verfügung stehen müssen.

Frage 10

Der Regierungsrat prüft die Umsetzung der Pflicht zur Kontaktdatenerhebung laufend darauf hin, wie diese hinsichtlich Datenschutz, Transparenz und Nutzerfreundlichkeit optimiert werden kann.

Verteiler

– Grosser Rat